gegablt werben wird. Ueber bie Sobe ber, in Jolge ber geschrechen Aumeibung, in die Bertoglung getretenen Summen, wird von den zur Stetter-Ereble Coffe vereedneten fan-biffen Devouteren nachmale eine festellich Bestantmadung erfolgen.

Welt im dérigen, ju Bolge bes 2. fin des unterm 16. Januar bifes Jahres anelferen flichtischen Avertissenste, die an die Steffe der unvernrechteten, bisher unterlesebaren allen Geuerschaften tertenden, neun 3 processigen flichtlichen Obligations nur auf runde Gummen ausgefreitigt, um dall unter 23 Eleite betragnehen Gelubten-Ampfele dar zurächtigegebt werbei ollen, fin wird der Gerten biefer Michaglaugen von der ju Diem und Michael 1821 zu verlosfenden Gumme zweicherft im Abzug aktead terben.

Da auch unter ben jur bieffeitigen Bertretung verbliebenen altern Schutben fich bie, in ber Beilage aub A. aufgeführten,

## 34,291 36fr. 21 Br. 6 Pf.

11. Gewiel Sennschift bie neuen, im Ingere 1811 und 1812, mittelft einer, durch des Jambingsfense Steffensche und essem, in eigigt, gespeterm Afritzie eruntzeitern kanterfeitern. In der Schaffensch und den f. 5, des Avertiffenenste vom 25. Imp 1816 ziehänfeiten abende Jammingen der Berfach ertriffen, jährlich erferbrichte Gamme, aus dem, nach Befinden des Bederft, für sich einer Attentionen, jahrlich erferbrichte Gamme, aus dem, nach Befinden des Bederft, für sich einer Attentionen, der Auftrechtung und erferten und fingerine Gemeinstehnste fichen geliberen Finden, parchitectung werde erfentlich und ficher gemeinstehn gewicht, mus nich berfach gefreg aus fernreitet erwerten. Dermächt erwerben und eine Derfach der auf Erführend bei Kindyschaffen der Schaffen d